

	Tag.	Seite.	Paragr.
Leichen katholischer Glaubensgenossen — Fortschaffung und Beerdigung derselben	31 Mai.	70 fg.	
— — — Leichenpässe bei Fortschaffung derselben aus einem katholischen Pfarreisprengel in einen anderen	= =	=	1
— — — wenn dabei ein von der Polizeibehörde oder Obrigkeit des Orts ausgestellter Transportschein erforderlich ist	= =	=	2
— — — Stolgebühren an den evangelischen Ortspfarrer	= =	=	3
— — — Anzeige derselben an den betreffenden evangelischen Ortspfarrer zum Behuf der Eintragung derselben in das Kirchenbuch	= =	=	4
Leihcassenordnung der Stadt Pirna, s. Pirna.			
Leipzig, Stadt, — deren Theilnahme an der Landeslotterie fällt künftig weg	8 Aug.	73	
Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, s. Eisenbahncompagnie.			
Lieferungen für das Militär, s. Ordonnanz.			
Lotterie = Landes- = s. Landeslotterie.			
Lotterieloose, auswärtige, — deren Vertrieb in hiesigen Landen ist verboten, s. Lotto.			
Lotto — gesetzliche Bestimmungen gegen die Theilnahme daran und den Vertrieb auswärtiger Lotterieloose, . . . . .	4 Dec.	128 fg.	
und zwar insbesondere:			
Verbot des Lotto und des Colligirens für auswärtige Lotterien	= =	=	1
Bestimmungen über das Lottowetten und Bankhalten auf das Lotto	= =	=	2
Strafe der Lottounternehmer — der Collecteurs für das Lotto — anderer Beförderer des Lottospiels — der Einsetzer in das Lotto	= =	128—129	3—7
Mittelbare oder unmittelbare Verübung des Vergehens — Höhe der Einsätze	= =	129	8
Einziehung und Vertheilung der Einlagen und Gewinne	= =	=	9
Straflosigkeit der Einleger bei bewirkter Anzeige von Unternehmern und Beförderern des Lotto	= =	=	10
Vertrieb auswärtiger Lotterieloose	= =	=	11
Sonstige Beförderung des Spieles in auswärtigen Lotterien — Straflosigkeit der Anzeiger	= =	=	12—13
Gemeinschaftliche Bestimmungen wegen des Lotto und der auswärtigen Lotterien; rücksichtlich des Auslandes	= =	130	14
Wahlweise Zuerkennung der Gefängnißstrafe mit Handarbeit	= =	=	15
Verwendung der Geldstrafen und Confiscationsantheile	= =	=	16
Verbüßung inexigibler Geldstrafen	= =	=	17
Competenz der Behörden	= =	=	18
Verjährungsfrist	= =	=	19
Aufhebung älterer Gesetze	= =	=	20
<b>M.</b>			
Malzschrot = Brau = s. Braumalzschrot.			
Mannschaftsdienst, s. Ordonnanz.	1836		
Medicinalgewicht, Nürnberger, — wird in hiesigen Landen abgeschafft	26 Dec.	4	5
— — — Preussisches, — wird, vom 1sten März künftigen Jahres an, in hiesigen Landen eingeführt	= =	=	=